

827 Ki
Klasse 72 a.

F 410 100
Ausgegeben am 10. Juli 1912.

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT. 72 h 5/1

Österreichische

Pat. 10,513

PATENTSCHRIFT N^{r.} 54308.

FABRIQUE NATIONALE D'ARMES DE GUERRE IN HERSTAL BEI LÜTTICH. Selbsttätige Feuerwaffe.

Angemeldet am 15. Februar 1911; Priorität der Anmeldung in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 17. Februar 1910.

Beginn der Patentdauer: 1. März 1912.

Die Erfindung betrifft eine selbsttätige Feuerwaffe mit verriegeltem Verschuß, deren Lauf sich sowohl nach hinten, als auch nach unten oder nach oben bewegen kann und zwecks Öffnens und Verriegelns des Verschlusses mit seinem hinteren Teil am Rahmen der Waffe drehbar gelagert ist, Gegenüber den bekannten Waffen dieser Art kann das Verschußstück mit dem Gehäuse beim 5 Erfindungsgegenstände nur nach vorn vom Rahmen entfernt werden, was die Möglichkeit eines zufälligen Herausschleuderns des Verschußstückes gegen den Schützen hin völlig ausschließt. Hierbei ist die Anordnung derart, daß die Abnahme des Verschußstückes sowie des Gehäuses ohne Benutzung eines Werkzeuges erfolgen kann.

Die Zeichnung veranschaulicht als Ausführungsbeispiel einer solchen Waffe eine selbsttätige 10 Pistole, und zwar in Fig. 1 im lotrechten Schnitt durch den oberen Teil der geschlossenen Pistole und in Fig. 2 in der Seitenansicht von links; Fig. 3 ist eine Vorderansicht der Hülse und Fig. 4 ist eine Seitenansicht der Hülse, die als vorderer Anschlag für die Schließfeder dient. Fig. 5 ist eine Seitenansicht des Laufes und Fig. 6 seine Endansicht.

Im Rahmen 1 der Pistole sind in bekannter Weise die Abzugsvorrichtung sowie das 15 Patronenmagazin untergebracht. Das Verschußstück 2 enthält in seinem vorderen unteren Teil die Schließfeder 3 und in seinem hinteren Teil den aus einem Stück mit ihm bestehenden Verschußblock 4 mit dem Schlagbolzen 5 und dem nicht dargestellten Auszieher. Das Verschußstück 2 gleitet auf dem Rahmen und ist hier seiner ganzen Länge nach mittels Nuten und entsprechenden Rippen geführt. Es umgibt den Lauf auf seine ganze Länge und dient ihm am Vorderende mittels 20 einer Hülse 6 (Fig. 3 und 4) als Führung, wobei die Hülse die vordere Öffnung des Verschußstückes abschließt. Der Lauf 7 ist mit seinem hinteren Ende mit dem Rahmen durch ein Gelenk 8 verbunden. Die Achse 9 des die Verschußsperre bildenden Hebels 10, der in bekannter Weise das Verschußstück nach dem Abfeuern der letzten Patrone in der zurückgegangenen Lage und damit den Verschuß offen hält, dient gleichzeitig als Achse zur Lagerung des Gelenkes 8 am Rahmen. 25 Das Gelenk 8 zwingt den Lauf, sich bei seinem Rückgang gleichzeitig zu senken. Beim Vorwärtsgang trifft der Lauf mit seinem Ansatz 11 gegen die Achse 9 des Hebels 10, wodurch sowohl seine vordere Lage, als auch die des Verschußstückes begrenzt wird, da sich dieses hierbei mit der vorderen Fläche des Verschußblockes 4 gegen die hintere Fläche des Laufes legt. Der Rückgang des Verschußstückes wird durch den Teil 12 begrenzt, der die Führung für die Schließfeder bildet und 30 unter Vermittlung des Randes 14 des Federdornes 15 gegen die vordere Fläche 13 des Rahmens trifft. Die Rückstoßbewegung des Laufes wird durch den Vorsprung 11 begrenzt, der sich gegen die vordere Fläche 16 des Rahmens legt. Die ringförmigen Rippen 17 des Laufes greifen, wenn sich dieser in seiner vorderen Stellung befindet, d. h. wenn das Gelenk 8 vertikal steht, in die entsprechenden ringförmigen Nuten des Verschußgehäuses ein (Fig. 1). Beim Rückgang des Verschußstückes muß der Lauf dieser Bewegung folgen und in vollkommener Verbindung mit dem Verschußstück bleiben, bis sich das Gelenk 8 soweit gesenkt hat, daß die Rippen 17 des Laufes aus den Nuten des Verschußstückes austreten können und der Vorsprung 11 des Laufes mit den 35 Flächen 16 des Rahmens in Anlage gekommen ist. Zum Entfernen des Verschußstückes und damit des Verschußgehäuses und zum Zerlegen der Waffe behufs Reinigung wird zuerst ein Kolben 18,

gegen den sich das vordere Ende der Feder 3 stützt und deren einer Vorsprung 19 in die halbmondförmige Aussparung 20 der Hülse 6 eindringt, zurückgedrückt. Die letztere wird hiedurch frei, so daß man sie um 90° drehen und entfernen kann. Der vordere Anschlag der Feder wird auf diese Weise beseitigt. Nunmehr entfernt man den Sperrhebel 10, und zwar dadurch, daß man das 5 Verschlußgehäuse 2 derart verschiebt, daß die Aussparung 21 über eine Nase 22 des Sperrhebels gebracht wird. Bei dieser Stellung des Verschlußgehäuses wird die Abnahme des Sperrhebels ermöglicht, d. h. die Achse 9 des Sperrhebels 10 kann herausgezogen werden, wodurch das Gelenk 8 und infolgedessen auch der Lauf selbst freigegeben wird. Nunmehr kann man den Lauf und das Verschlußgehäuse nach vorn von der Waffe entfernen.

PATENT-ANSPRÜCHE:

- 10 1. Selbsttätige Feuerwaffe, deren am Rahmen der Waffe gelenkig befestigter Lauf zwecks Ver- und Entriegelung eine beschränkte Bewegung nach vorn und nach oben bzw. umgekehrt ausführt, dadurch gekennzeichnet, daß der Lauf mit einem Ansatz (11) versehen ist, der die Vorwärtsbewegung des Laufes durch Anschlag gegen die Achse (9) des den Lauf mit dem Rahmen verbindenden Gelenkes (8) begrenzt, so daß durch bloßes Entfernen dieser Achse (9) auch der Lauf 15 und das Verschlußgehäuse mit dem Verschlußstück entfernt werden können, welches letzteres sich bei geschlossener Waffe vorn gegen das hintere Ende des Laufes legt.
2. Feuerwaffe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Achse (9) gleichzeitig die Achse für die Verschlußsperre (10) bildet.
3. Feuerwaffe nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Entfernung des als Ver- 20 schlußsperre dienenden Hebels nach Einstellung einer Aussparung (21) des Verschlußgehäuses gegenüber einer Nase (22) des Hebels ermöglicht wird.

Zur Patentschrift
N^o 54308.

Fig. 1.

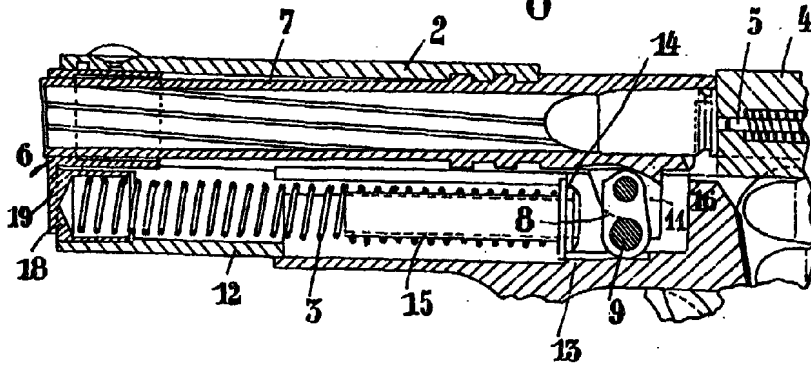


Fig. 2.

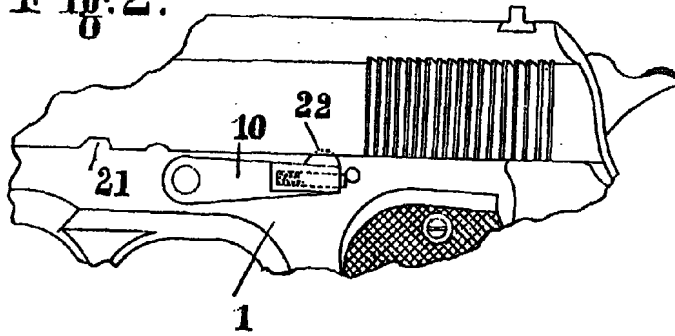


Fig. 4.



Fig. 3.

Fig. 5.

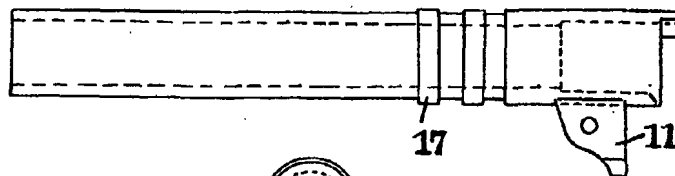


Fig. 6.

